

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ausgabe Januar 2023



Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für Frauen und Männer sowie für eine Mehrzahl von Personen.

Die nachstehenden Bedingungen dienen einer Regelung der gegenseitigen Beziehung zwischen dem Kunden und der Spar- und Leihkasse Wynigen AG (nachfolgend «Bank» genannt) unabhängig davon, welche Dienstleistung oder Produkte der Kunde von der Bank bezieht. Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen der Bank.

Das vorliegende Dokument ersetzt sämtliche bisherigen Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 1. **Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung**

Die der Bank bekanntgegebenen Unterschriften gelten ihr gegenüber ausschliesslich und bis zu einem an sie gerichteten schriftlichen Widerruf, und zwar ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen. Weitere zu beachtende gesetzliche Vorschriften (z.B. bei Erreichung der Volljährigkeit) bleiben vorbehalten.

Die Bank prüft die Legitimation durch Vergleich der Unterschriften mit den bei ihr deponierten Unterschriften. Zu einer weitergehenden Legitimationsprüfung ist die Bank nicht verpflichtet, aber berechtigt. Schäden, die durch mangelhaften Ausweis über die Verfügungsberechtigung oder durch Fälschungen entstehen können, trägt der Kunde, sofern die Bank die geschäftsübliche Sorgfalt nicht verletzt.

## 2. **Sorgfalt**

Der Kunde hat die Pflicht, seine Unterlagen zur Geschäftsbeziehung mit der Bank sorgfältig aufzubewahren und alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen, die das Risiko eines unbefugten Zugriffs oder Betrugs vermindern. Namentlich sind Passwörter sowie PIN-Codes geheim zu halten und nicht an Drittpersonen weiterzugeben. Schäden, die auf eine Verletzung dieser Sorgfaltspflichten zurückzuführen sind, sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde hat der Bank unverzüglich Änderungen seiner

persönlichen Angaben und gegebenenfalls seiner Bevollmächtigten (insbesondere Name, Adresse, Steuerdomizil, Kontakt- und Korrespondenzangaben) mitzuteilen. Weiter trägt der Kunde den Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, die Bank wurde schriftlich hierüber informiert.

Im Gegenzug trifft die Bank ihrerseits angemessene Massnahmen, um betrügerische Machenschaften zu erkennen und zu verhindern. Verletzt sie dabei die geschäftsübliche Sorgfalt, übernimmt die Bank den eingetretenen Schaden.

## 3. **Mitteilungen**

Der Kunde hat alle für die Geschäftsverbindung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens, seiner Adresse, seiner Nationalität oder seiner bevollmächtigten Personen der Bank unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Bank ist nicht verantwortlich für die Folgen ungenügender oder falscher Angaben. Mitteilungen der Bank gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden schriftlich bekanntgegebene Adresse abgesendet oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Sobald elektronische Dokumente für den Kunden bzw. dessen Bevollmächtigte auf der E-Banking-Umgebung abrufbar sind, gelten diese als zugestellt. Allfällige Kosten und Gebühren einer



Adressnachforschung sowie Nachforschungen im Zusammenhang mit der Verhinderung der Nachrichtenlosigkeit trägt der Kunde.

Kontaktiert der Kunde die Bank via E-Mail oder gibt er der Bank seine E-Mail-Adresse bekannt, erklärt er sich einverstanden, dass die Bank ihn ebenfalls via E-Mail kontaktieren kann. Die Bank akzeptiert keine transaktions-orientierten Geschäfte wie Zahlungs- oder Börsenaufträge oder Ähnliches per E-Mail. Diese werden aus Sicherheitsgründen nur über den Postweg oder via E-Banking entgegengenommen.

#### **4. Übermittlungsfehler**

Allfällige Schäden aus Benutzung von Post, Telefon, E-Mail und anderen Übermittlungsarten oder Transportanstalten, namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigung trägt der Kunde, sofern die Bank die geschäftsübliche Sorgfalt nicht verletzt.

#### **5. Kontoführung**

Der Kunde erhält periodisch Konto- bzw. Vermögens- oder Tagesauszüge mit sämtlichen Bewegungen, Gutschrift bzw. Belastung der Zinsen, Kommissionen, Steuern, Gebühren und Spesen. Reklamationen des Kunden wegen Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von Rechnungs- oder Depotauszügen sowie anderen Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innerhalb eines Monats ab Zustellungsdatum, schriftlich bei der Bank anzubringen. Schäden aus verspäteten Reklamationen trägt der Kunde.

#### **6. Mangelhafte Ausführung von Aufträgen**

Entstehen Schäden aus Nichtausführung oder mangelhafter Ausführung von Aufträgen, so haftet die Bank lediglich für den Zinsausfall. Für darüberhinausgehende Schäden hat sie nur einzustehen, wenn sie im Einzelfall auf die

drohende Gefahr eines Schadens aufmerksam gemacht worden ist.

Liegen vom Kunden verschiedene Aufträge vor, deren Gesamtbetrag das verfügbare Guthaben oder den ihm gewährten Kredit übersteigt, kann die Bank bestimmen, ob und in welcher Reihenfolge die einzelnen Aufträge ausgeführt werden. Wird das Konto länger als drei Monate überzogen, so richtet sich das Vorgehen nach den Bestimmungen des Konsumkreditgesetzes (KKG).

#### **7. Konditionen**

Die Bank legt Preise und Konditionen (Soll- und Haben-Zinssätze, Kommissionen, Gebühren, Spesen, Rückzugsbedingungen, Umrechnungskurse für fremde Währungen usw.) fest und informiert die Kunden darüber auf geeignete Weise. Die Bank behält sich vor, ihre Preise und Konditionen jederzeit zu ändern, insbesondere den veränderten Verhältnissen anzupassen. Dazu ist die Bank auch berechtigt, Negativzinsen, Guthabengebühren oder ähnliches auch auf gegenwärtig gebührenfreie Guthaben einzuführen und/oder diese zu erhöhen. Allfällige Steuern und Abgaben, welche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung des Kunden zur Bank bei oder von dieser erhoben werden oder welche die Bank aufgrund von Schweizerischem Recht, Staatsverträgen oder von vertraglichen Vereinbarungen mit ausländischen Stellen einbehalten muss, sowie bei der Bank anfallende Spesen gehen zu Lasten des Kunden.

#### **8. Gutschriften und Belastungen von Beträgen in Fremdwährungen**

Gutschriften und Belastungen von Beträgen in Fremdwährungen erfolgen in Schweizer Franken zum Umrechnungskurs zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion durch die Bank. Unterhält der Kunde ein Konto in Fremdwährung, erfolgen sie in der jeweiligen Kontowäh-



zung. Der Kunde trägt allfällige Kursrisiken (z.B. bei der Wiedergutschrift einer Zurückweisung/Rücküberweisung).

## 9. Checks und ähnliche Papiere

Die Bank ist berechtigt, diskontierte oder gutgeschriebene unbezahlte Checks und ähnliche Papiere zurück zu belasten. Trotzdem bleiben ihr die checkrechtlichen oder anderen Ansprüche auf Zahlung des vollen Betrages der Checks mit Nebenforderungen gewahrt, und zwar gegen jeden aus dem Papier Verpflichteten bis zur Begleichung eines vorhandenen Schuldsaldos.

## 10. Pfand- und Verrechnungsrecht

Bestehen Schuldverpflichtungen des Kunden gegenüber der Bank, so hat diese an allen Vermögenswerten, die sie für Rechnung des Kunden bei ihr selbst oder anderswo aufbewahrt, ein Pfandrecht. Dies gilt auch für Kredite und Darlehen mit besonderen oder ohne Sicherheiten.

Bezüglich der gegen sie bestehenden Ansprüche hat die Bank ein Verrechnungsrecht, ohne Rücksicht auf die Fälligkeit oder die Währung ihrer eigenen Forderungen. Die Bank ist nach ihrer Wahl zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt, sobald der Kunde mit seiner Leistung im Verzug ist.

## 11. Empfehlungen, Ratschläge und weitere Informationen

Die Bank haftet nicht für Schäden, welche aufgrund ihrer Ratschläge, Empfehlungen oder weiterer Informationen zuhanden des Kunden entstehen, es sei denn, die Bank verletzt die geschäftsübliche Sorgfalt.

Die Bank gibt gegenüber dem Kunden keine Beratung ab und hat keine Informations-, Prüf- und Abklärungspflichten, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung für den Kunden angemessen

oder geeignet ist. Vorbehalten bleiben anderslautende schriftliche Vereinbarungen.

## 12. Dienstleistungseinschränkung

Die Bank kann die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Produkten einschränken, wenn dies die Einhaltung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften erfordert. Insbesondere kann die Bank Bargeschäfte verweigern.

## 13. Bearbeitung, Beschaffung und Weitergabe von Bankkundendaten

Für die Abwicklung von Zahlungsverkehrs- und Wertschriftentransaktionen müssen Auftraggeber- und Empfängerdaten, insbesondere Name, Adresse und Kontonummer, zur einwandfreien Abwicklung der Kundenaufträge an beteiligte Finanzinstitute, Betreiber von Transaktionssystemen und an beauftragte Dritte zur Weiterleitung oder zur Datensicherung bekannt gegeben werden. Ohne diese Angaben werden insbesondere Transaktionen ins Ausland zurückgewiesen. Auch bei Transaktionen innerhalb der Schweiz kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese über internationale Kanäle abgewickelt werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Zahlungsdaten nicht mehr durch das schweizerische Recht geschützt sind. Speziell im Rahmen der internationalen Terror- und Geldwäschereibekämpfung können ausländische Gesetze und Regulierungen die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte vorsehen (weitere Hinweise finden sie auf [www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org)). Die Bank kann aufgrund des Konsumkreditgesetzes (KKG) verpflichtet sein, der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) Meldung zu erstatten. Der IKO ist es ausdrücklich gestattet, diese Daten ihren Mitgliedern zugänglich zu machen. Ferner kann die Bank von Betreibungs- und Konkursämtern verpflichtet werden, ihnen Auskünfte über allfällig vorhandene Vermögenswerte zu erteilen.



## 14. Datenschutz

Die Kundendaten unterliegen dem aktuellen schweizerischen Datenschutzgesetz. Weitere Angaben zum Datenschutz, einschliesslich der Datenbekanntgaben, die sich die Bank vorbehält, finden Sie in der Datenschutzerklärung unter [www.slwynigen.ch](http://www.slwynigen.ch).

## 15. Einhaltung rechtlicher Vorschriften und Gesetze

Der Kunde ist für die Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen verantwortlich. Dies beinhaltet unter anderem auch die Verpflichtung zur Steuerdeklaration, namentlich in Bezug auf allenfalls anwendbare ausländische Steuern. Weiter nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die Bank gesetzliche und regulatorische Abklärungs- und Meldepflichten hat. Er verpflichtet sich, der Bank auf erstes Verlangen diesbezüglich Auskünfte zu erteilen und Belege vorzulegen.

## 16. Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Bank behält sich vor, Geschäftsbereiche oder Dienstleistungen (z.B. Informatik, Zahlungsverkehr, Wertschriftenadministration, Druck und Versand usw.) ganz oder teilweise an Dritte auszulagern. In diesem Zusammenhang werden im Rahmen der Zusammenarbeit Kundendaten auf Systemen von Dienstleistern gespeichert und verwaltet. Sämtliche beigezogene Dienstleistungserbringer sind an Vertraulichkeitsbestimmungen gebunden.

## 17. Bankwerktag

Im Geschäftsverkehr mit der Bank gelten Samstage, Sonntage und Feiertage nicht als Bankwerktag. Fällt ein gewünschtes Ausführungsdatum auf einen Samstag, Sonntag oder einen (Bank)Feiertag, ist die Bank berechtigt, die Belastung am vorangehenden oder nachfolgenden Bankwerktag vorzunehmen.

## 18. Kündigung der Geschäftsbeziehung

Bestehende Geschäftsbeziehungen, insbesondere zugesagte oder erteilte Kredite, können von der Bank mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Allfällige Forderungen werden dadurch unmittelbar zur Rückzahlung fällig. Vorbehalten bleiben anderslautende Abmachungen.

## 19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort für Kunden mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Burgdorf. Die Bank behält sich das Recht vor, den Kunden bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

## 20. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» vor. Diese werden dem Kunden auf dem Zirkularwege oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt. Im Widerspruchsfall kann der Kunde oder die Bank die Geschäftsbeziehung unter Einhaltung der Kündigungs- und Rückzugsfristen kündigen.



## Spar- und Leihkasse Wynigen AG

### Hauptsitz Wynigen

Dorfstrasse 3 | 3472 Wynigen  
034 415 77 77 | [info@slwynigen.ch](mailto:info@slwynigen.ch)

[www.slwynigen.ch](http://www.slwynigen.ch)